

Einladung

**für die am Mittwoch, 13.10.2021 um 14:30 Uhr stattfindende
öffentliche Sitzung des Schulbeirates
im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.**

Tagesordnung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Schulbeirates vom 14.04.2021.**
- 2. Corona-Tests an den Weidener Schulen**
- 3. Schulpflichtverletzungen**
- 4. Beschaffung von weiteren mobilen Luftreinigungsgeräten für die Weidener Schulen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen – Neuauflage 2021 (FILS-R-N)**

**Die nichtöffentliche Sitzung findet im
Anschluss an die öffentliche Sitzung statt.**

Vorlagebericht an die Mitglieder des Schulbeirates

Tagesordnungspunkt 1:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Schulbeirates vom 14.04.2021.

Sachstandsbericht:

Genehmigung der Niederschrift.

Schulbeirat:

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Schulbeirates

Tagesordnungspunkt 2:

Corona-Tests an den Weidener Schulen

Sachstandsbericht:

Seit März 2021 finden an den Weidener Schulen regelmäßig Selbsttests für SchülerInnen statt. Gemäß den aktuellen Bestimmungen ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nur möglich, wenn ein aktueller, negativer Test vorliegt, das Kind geimpft oder nach einer nicht länger als sechs Monate zurückliegenden Infektion genesen ist.

Die Selbsttests werden vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege durch das THW den Kreisverwaltungsbehörden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Verteilung dieser Selbsttests erfolgt durch die Kreisverwaltungsbehörden. Die Selbsttests werden derzeit von drei Herstellern bezogen: Siemens, Roche und Technomed.

Bisher wurden insgesamt 362.535 Selbsttests an die Weidner Schulen verteilt (Stand Kalenderwoche 39).

Den Schülerinnen und Schüler stehen zum Nachweis eines negativen Testergebnisses folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schülerinnen und Schüler können das Testergebnis eines auf eigene Veranlassung bei einem von medizinisch geschultem Personal außerhalb der Schule durchgeführten PCR-Tests oder POC-Antigen-Schnelltests in der Schule vorlegen.
2. Die Schülerinnen und Schüler können an der Schule dreimal pro Woche unter Aufsicht Selbsttests durchführen.

Das Bayerische Gesundheitsministerium hat für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 und an Förderschulen festgelegt, ab dem 20.09.2021 statt der bisherigen Schnelltests nun Speicheltests einzusetzen. Dabei lutschen die Kinder ca. 30 Sekunden an einem Tupfer. Die Tupfer werden gesammelt, anschließend in der Schule abgeholt und im Labor als Pool-Probe untersucht. Laut dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird das Ergebnis bis 19 Uhr am Testtag per E-Mail an die Erziehungsberechtigten übermittelt. Bei einem positiven Ergebnis des Pools werden alle Einzelproben über Nacht ausgewertet, um eine mögliche positive Probe zuordnen zu können. Die Ergebnisse sollen bis 6 Uhr morgens am Folgetag per E-Mail an die Erziehungsberechtigten versandt werden. Das positiv getestete Kind bleibt dann in häuslicher Quarantäne. Die Teilnahme an den zweimal pro Woche stattfindenden Tests in der Schule ist freiwillig. Für die Durchführung der PCR-Pooltests muss aus Datenschutzgründen eine Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten eingeholt werden. Liegt diese nicht vor, kann ein negativer Corona-Test einer Teststation oder Apotheke mittels PCR-Test oder POC-Antigen Schnelltest vorgelegt werden.

Die im Rahmen der Probenlogistik entstehenden notwendigen und angemessenen Kosten werden vom Freistaat Bayern übernommen. Den Transport der PCR-Pooltests von den Schulen zum Labor übernehmen die Städte und Landkreise. Hierzu wurden bei der Stadt Weiden zwei 450 Euro-Kräfte eingestellt.

Die vom Staatsministerium der Stadt Weiden zugeteilte Route wird von Montag bis Donnerstag befahren. Die Route beinhaltet nicht die Schulen, die in der Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Weiden liegen. Es handelt sich fast ausschließlich um Schulen des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab.

Die Weidener Schulen liegen auf der Route des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab, des Landkreises Schwandorf sowie des Landkreises Wunsiedel.

Schulbeirat:

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Schulbeirates

Tagesordnungspunkt 3:

Schulpflichtverletzungen

Sachstandsbericht:

Schulpflichtverletzungen waren grundsätzlich mit den beiden Formblättern „Formblatt über das Anzeigen einer Schulpflichtverletzung“ sowie „Formular über das Einleiten eines Bußgeldverfahrens“ bei der Schulabteilung der Stadt Weiden zu melden.

Diese zwei Formblätter wurden nun in Zusammenarbeit mit der zentralen Bußgeldstelle zu einem Formblatt „Antrag Schulpflichtverletzung / Ahndung einer Ordnungswidrigkeit nach BayEUG“ zusammengeführt.

Die SachbearbeiterIn entscheidet über das weitere Vorgehen (Anhörungsschreiben, Bescheid, Meldung an Polizei) und setzt die Schule über die Vorgehensweise in Kenntnis. In atypischen Fällen, in denen eine Kindeswohlgefährdung zu vermuten ist, ist nach Ausschöpfen aller Recherchemöglichkeiten (Kontaktaufnahme mit Eltern, Familie, Freunde, usw.) durch die Schulleitung die Polizeiinspektion Weiden 0961/401-1180 bzw. 0961/4010 sowie die Schulabteilung der Stadt Weiden zu informieren.

Das Formblatt steht den Schulen unter folgendem Link zur Verfügung: <http://www.support.weiden.de/schulen/index.php>

Schulbeirat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Schulbeirates

Tagesordnungspunkt 4:

Beschaffung von weiteren mobilen Luftreinigungsgeräten für die Weidener Schulen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen – Neuauflage 2021 (FILS-R-N)

Sachstandsbericht:

Am 26.07.2021 hat der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. beschlossen, die Förderung mobiler Luftreinigungsgeräte gemäß Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen – Neuauflage 2021 (FILS-R-N) in Anspruch zu nehmen.

In der Folge wurden 309 mobile Luftreinigungsgeräte für Klassen, Fach- und Ganztagsbetreuungsräume ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren ist weit fortgeschritten. Sofern keine Verzögerungen durch ein etwaiges Nachprüfungsverfahren bezüglich der Vergabe oder andere unvorhersehbare entscheidungsrelevante Ereignisse eintreten, kann mit einer Auslieferung der Luftreinigungsgeräte Ende Oktober gerechnet werden.

Schulbeirat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |